

## Pressemitteilung

20. 6. 2008

### **Übersetzergewerkschaft und Publikumsverlage verständigen sich auf mögliche Vergütungsregel für literarische Übersetzungen**

Nach sechsjährigen Auseinandersetzungen haben sich die Bundessparte Übersetzer in der Gewerkschaft ver.di / VdÜ und namhafte deutsche Publikumsverlage auf eine Vergütungsregel für literarische Übersetzungen verständigt. Über das Verhandlungsergebnis wird eine Mitgliederversammlung der Übersetzer am 20.9. ihr Votum abgeben, bevor die Vergütungsregel in Kraft treten kann.

Der jetzt vorliegenden Verhandlungslösung gehen mehrjährige Verhandlungen zwischen den Parteien sowie zahlreiche Gerichtsprozesse zwischen Übersetzern und Verlagen voraus. Die Regelung basiert auf einem Vorschlag von Ministerialdirigent a.D. Dr. Elmar Hucko, der zwischen den Parteien als Mediator vermittelt hat. Im Kern besteht die Vergütungsregel aus einer Umsatzbeteiligung für alle Übersetzer von belletristischen Werken und Sachbüchern ab einer verkauften Auflage von 5.000 Exemplaren sowie weiteren Erlösbeteiligungen an Taschenbuch-, Hörbuch- und elektronischen Ausgaben; zusätzlich gibt es eine Beteiligung an sämtlichen Lizenzerlösen. Nach dieser Vergütungsregel erhält eine weitaus höhere Zahl von Übersetzerinnen und Übersetzern zusätzlich zur Grundvergütung Beteiligungen als nach den bislang ergangenen Gerichtsurteilen. Die Mehrkosten werden zum Teil durch niedrigere Beteiligungshöhen für Bestseller kompensiert; die verbleibenden Kosten müssen von den Verlagen getragen werden.

Die Honorarkommission der Übersetzer empfiehlt der am 20. September stattfindenden außerordentlichen Mitgliederversammlung Zustimmung. Die im Folgenden genannten Verlage haben sich anlässlich der gerade stattfindenden Buchhändlertage in Berlin der neuen Regel angeschlossen:

Aufbau Verlagsgruppe

arsEdition

Berlin University Press

Berlin Verlag

Campus Verlag

Carlsen Verlag

Ch. Links Verlag

Coppenrath Verlag

Deutscher Taschenbuchverlag

Eichborn  
Frankfurter Verlagsanstalt  
Georg Thieme Verlag  
Hoffmann und Campe Verlag  
Kiepenheuer und Witsch  
Patmos Verlagshaus  
Piper Verlag  
S. Fischer Verlag  
Thienemann Verlag  
Ullstein Buchverlage  
Verlag Antje Kunstmann  
Verlagsgruppe Oetinger  
Verlagsgruppe Random House

Der Entwurf „Gemeinsame Vergütungsregeln“ kann hier

[http://www.boersenverein.de/de/portal/Downloads/158384?\\_nav=&rubrik1=155775&rubrik2=&rubrik3=&rubrik4=&download=201362#downloads\\_details](http://www.boersenverein.de/de/portal/Downloads/158384?_nav=&rubrik1=155775&rubrik2=&rubrik3=&rubrik4=&download=201362#downloads_details)

abgerufen werden.

Berlin, 20. Juni 2008

Claudia Paul  
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.  
Leiterin Presse und Information  
Börsenverein des Deutschen Buchhandels e.V.  
Großer Hirschgraben 17-21  
60311 Frankfurt am Main  
Telefon 069/1306-296; E-Mail: [paul@boev.de](mailto:paul@boev.de)  
<http://www.boersenverein.de>

VdÜ Pressestelle

Nathalie Mälzer-Semlinger \* Weisestr. 15 \* D-12049 Berlin \* T: 030/62723928 \* F: 030/46606077  
[presse@literaturuebersetzer.de](mailto:presse@literaturuebersetzer.de) \* <http://www.literaturuebersetzer.de>